



Schulisches Kommunikationskonzept

Für das Schuljahr 2020/2021 wurden mit dem Schreiben des Kultusministers vom 30.06.2020 und vom 23.07.2020 Anforderungen für die schulische Kommunikation definiert und für die Schulen verbindlich. Zu den einzelnen Vorgaben der Ministerschreiben wird im Folgenden die vorgesehene Umsetzung an unserer Schule erläutert.

Teil I (Allgemeine Regelungen)

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Alle Kolleg*innen und alle Schüler*innen haben die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung des **Schulportals** und von **MS Teams**. Zudem stehen kostenfreie **E-Mail-Adressen** der Schule und auch des Landes zur Verfügung.

- Die dienstlichen E-Mail-Adressen werden den Schüler*innen und Eltern mitgeteilt und sind einmal pro Arbeitstag (mit Unterrichtsverpflichtung) abzurufen. Die dienstlichen E-Mail-Adressen werden über die Schulhomepage bekannt gegeben und stellen den üblichen Kommunikationsweg mit den Eltern dar.
- Das **Hessische Schulportal** soll die zentrale digitale Arbeitsumgebung an unserer Schule werden.
- Über neue Funktionen des Hessischen Schulportals, welche gewinnbringend eingesetzt werden können, informiert die AG Medien alle Lehrkräfte regelmäßig. Ein pädagogischer Tag dient zusätzlich der Fortbildung der Lehrkräfte.
- Alle Schüler*innen bewahren ihre Zugangsdaten zum Schulportal sorgfältig auf und nutzen das Schulportal im von den Lehrkräften vorgegebenen Rahmen.
- Wichtige schulische Entwicklungen und Neuerungen werden den Eltern durch die Schulleitung per E-Mail mitgeteilt (und parallel auf der Homepage veröffentlicht). Der/die SEB-Vorsitzende leitet diese E-Mails an die Klassenelternbeiräte weiter, die sie wiederum den Eltern ihrer Klassen zusenden.
- Die Klassenleitungen nutzen einen E-Mail-Verteiler, um wichtige Informationen weiterzuleiten.
- Private E-Mail-Adressen werden grundsätzlich ins Bcc gesetzt.
- Entschuldigungen sowie Anträge an die Klassen- bzw. Schulleitung werden weiterhin in der Regel auf analogem Weg weitergegeben.
- Für kranke Kinder werden in der Schule Arbeitsmaterialien gesammelt, um diese im Anschluss an die Genesung nachzuarbeiten. Außerdem sollen innerhalb der Klassen/Lerngruppen sogenannte „Patenschaften“ zwischen den Schüler*innen festgelegt werden, damit diese sich untereinander informieren, wenn ein*e Schüler*in krank ist.

2. Wöchentliche Sprechzeiten

Eltern (und Schüler*innen) haben die Möglichkeit die unterrichtenden Lehrkräfte bei Bedarf zu kontaktieren. Die übliche wöchentliche persönliche Sprechstunde wird um die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme per Telefon oder Video ergänzt. Hierzu können entsprechende Videokonferenztermine angeboten oder Telefonsprechstunden vereinbart werden. Eine Terminvereinbarung über die Schüler*innen bzw. per E-Mail ist notwendig.

3. Kontakte weiterer Ansprechpersonen

Auf der Homepage der Schule sind die Kontaktdaten des Schulpädagogen, der schulischen Beratungslehrkräfte, der Schulleitung und weitere Kontakte von Ansprechpersonen für Krisensituationen hinterlegt.

Teil II (Regelungen für die Zeit der Corona-Pandemie)

4. Beschulung von Schüler*innen im Distanzunterricht

Schüler*innen, die unterrichtsfähig sind, aber aufgrund eines Attests am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben die Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lernangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen. Schulische Arbeitsaufträge sind von den Schüler*innen verbindlich zu bearbeiten und die Ergebnisse der Schule innerhalb der abgestimmten Fristen zu übermitteln. Die Eltern unterstützen diesen Prozess.

Nach Möglichkeit soll eine direkte, punktuelle Anbindung an den Präsenzunterricht erfolgen. Das Minister-schreiben nennt hier die Möglichkeiten einer Zuschaltung per Videokonferenzsoftware oder per Telefon. Für beide Varianten der Zuschaltung sind die technischen Voraussetzungen an unserer Schule bisher höchstens teilweise gegeben, zumal die Lehrkräfte über keine dienstlichen Endgeräte verfügen. Wir hoffen, dass mit der Umsetzung des Digitalpakts nach den Osterferien 2021 deutlich bessere Bedingungen für solche Unterrichtsszenarien bestehen. Sollten einzelne Lehrkräfte eine entsprechende Zuschaltung bereits realisieren, wird dies ausdrücklich begrüßt. Videounterricht wird nicht von der Schulleitung angeordnet.

Für Videounterricht und Videosprechstunden sollen vorrangig *BigBlueButton* oder *MS Teams* genutzt werden, solange eine entsprechende Funktion des Hessischen Schulportals nicht zur Verfügung steht. Bei einer Videozuschaltung ist die schriftliche Zustimmung **aller** betroffenen Schüler*innen bzw. ihrer Eltern erforderlich. Mitschnitte und Fotos von Videounterricht bzw. Videokonferenzen und -sprechstunden sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Alternativ zur Zuschaltung zum Präsenzunterricht können die Schüler*innen auf anderen Wegen mit geeigneten Materialien versorgt werden, die eine Erschließung der Unterrichtsinhalte im Selbststudium ermöglichen:

- Um den Schüler*innen den Überblick zu erleichtern, werden Arbeitsaufträge und Erläuterungen für den Distanzunterricht im Regelfall im Schulportal eingestellt. Sie sind in diesem Fall didaktisch so aufzubereiten, dass die im Unterricht erfolgte Einführung und Erläuterung eines neuen Lerngegenstandes auch den Schüler*innen im Distanzunterricht ermöglicht wird. Dies ist beispielsweise durch die Verwendung der einschlägigen Seiten der eingeführten Schulbücher möglich. Im Schulportal werden auch individuelle inhaltliche und Leistungsrückmeldungen gegeben. Relevante Unterrichts- und Übungsmaterialien können im Ausnahmefall auch postalisch oder digital versandt werden.
- Bei Klärungsbedarf und inhaltlichen Rückfragen sollten sich zunächst Mitschüler*innen nach dem beschriebenen „Patensystem“ gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus stehen Lehrkräfte Schülerinnen oder Schülern im Distanzunterricht in individuell festgelegten Besprechungs- und Beratungszeiten zur Klärung von inhaltlichen Fragen, Austausch von Unterrichtsmaterialien und Übungen zur Verfügung. Sie können in der Schule vor Ort, telefonisch oder via Internet digital stattfinden. Die Lehrkraft gibt den Kommunikationsweg vor.

Eine Leistungsbewertung für die im Distanzunterricht beschulten Schüler*innen ist ab diesem Schuljahr ausdrücklich vorgesehen. Dabei sind ggf. besondere Formen der Leistungsfeststellung vorzusehen, etwa in der Vereinbarung einer Präsenzzeit in der Schule ohne Lerngruppe, in welcher auch Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben werden können. Das Anfertigen von Klassenarbeiten kann im Rahmen des Nachschreibtermins in der Aula stattfinden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist hier unbedingt einzuhalten.

Schüler*innen und deren Eltern wird von den jeweils unterrichtenden Lehrkräften mitgeteilt, wann und in welcher Form eine Rückmeldung zu Arbeitsergebnissen während des Distanzunterrichts erfolgt. Zwischen der Abgabe einer Leistung und der Rückmeldung (u.U. stichprobenartig) sollen in der Regel nicht mehr als zehn Unterrichtstage liegen. Im Hessischen Schulportal können den Schüler*innen datenschutzkonform Noten und andere Leistungsrückmeldungen mitgeteilt werden.

5. Transparente und regelmäßige Kontakte zu Schüler*innen und ggf. Eltern

Sollte es erneut zu einer Schulschließung bzw. zur Distanzbeschulung über einen längeren Zeitraum kommen, dann erfolgt der Kontakt der Klassenleitungen mit den Schüler*innen nicht nur schriftlich, sondern auch per Telefon oder Videokommunikationssystem. Im Einzelfall sind auch persönliche Besprechungen in der Schule denkbar. Der Turnus der persönlichen Kontaktaufnahme soll eine aktive Einbeziehung aller Schüler*innen in den Unterrichtsbetrieb ermöglichen und daher mindestens 14tägig erfolgen. Über den Turnus sind die Schüler*innen zu informieren.

6. Verleih digitaler Endgeräte

Die im letzten Schuljahr an interessierte Kolleg*innen leihweise vergebenen iPads können zunächst erst einmal bei diesen zur unterrichtlichen Nutzung verbleiben. Sollten Sie Ihr Leih-iPad nicht mehr benötigen, geben Sie dieses bitte zurück.

Schüler*innen und Schüler, welche im Distanzunterricht beschult werden und nicht über ein erforderliches Endgerät verfügen, können leihweise ein iPad von der Schule erhalten.

7. Konferenzen und Sitzungen

Konferenzen, Sitzungen, Elternabende etc. können als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, sofern die Hygienebestimmungen eingehalten werden. Sie können auch elektronisch abgehalten werden unter Wahrung der Anforderungen des Datenschutzes. Geheime Abstimmungen sind nicht möglich. Entscheidungen können im Rahmen der elektronischen Sitzungen auch im Umlaufverfahren getroffen werden. Wahlen können per Briefwahl vorgenommen werden.

8. Nutzung des Schulportals

Der Umgang mit dem Schulportal wird mit allen Schüler*innen im Präsenzbetrieb regelmäßig geübt, z.B. um Themen für Klassenarbeiten bekannt zu geben.

Gez. Antina Manig, Schulleiterin, 24.11.2020